

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2022–2026

Auftrag

Der Bereichsleiter Finanzen-Informatik-Personal Jesse van Rijswijk stellte am 16. September 2021 die Aufgaben- und Finanzplanung 2022-2026 der FIREKO zu.

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt die Aufgaben- und Finanzplanung hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu würdigen.

Vorgehen

Der Aufgaben- und Finanzplanung 2022-2026 wurde zwecks Analyse und Plausibilisierung dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO übergeben.

Die FIREKO bildete drei Subkommissionen, welche sich vertieft mit einzelnen Bereichen des Aufgaben- und Finanzplans stichprobenartig auseinandersetzte.

Die Analyse der Information beruht auf der Plausibilisierung der Planungsannahmen sowie einer Analyse der erheblichen Abweichungen zu den vorjährigen Zahlen.

Prüfungsergebnisse Aufgaben- und Finanzplanung 2022–2026

Dank der Deklaration der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates steht nun ein wichtiger Baustein zur Beurteilung des Finanzplanes zur Verfügung. Die FIREKO schaut erwartend auf die Einführung des Risikomanagements um ein weiteres wichtiges Element zu erhalten. Weiter ist zu prüfen ob als Resultat der finanzpolitischen Ziele auch Automatismen zur Budgetsteuerung angedacht werden sollten.

Nettoverschuldungsquotient kleiner als 100%

Der Gemeinderat zielt darauf, dass der Nettoverschuldungsquotient unter 100% liegt.

Der Nettoverschuldungsquotient beschreibt, welchen Anteil des Fiskalertrages (Arten Position 40) die Differenz von Fremdkapital (Bilanzposition 20) und Finanzvermögen (Bilanzposition 10) ausmacht;

Für das Jahr 2022 budgetiert der Gemeinderat einen Fiskalertrag von TCHF 84'900. Das Budget 2022 resultiert mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 17.8% also etwa TCHF 15'100. Im Vergleich dazu beträgt die Selbstfinanzierung für 2022 etwa TCHF 6'300. Würde also die gesamte Selbstfinanzierung zur Schuldentilgung verwendet, wären nach drei Jahren die Schulden auf den Betrag des Finanzvermögens reduziert, jedoch ohne jegliche Investitionen zu tätigen.

Mit den gegebenen finanzpolitischen Zielen konnte der Finanzplan 2021-2025 nicht mehr aufrecht gehalten werden. Folgerichtig musste die Strategie bezüglich der Schulraumplanung angepasst werden.

Die korrigierte Strategie führt die Gemeinde von einem Nettoverschuldungsquotienten von 17.8% im Jahr 2022 zu 82.3% im Jahr 2026 und einer grossen Herausforderung in den Jahren danach den weiteren prognostizierten Schulraumbedarf zu decken. Es ist noch unklar wie dies erreicht werden soll.

Bilanzüberschussquotient grösser als 45%

Der Bilanzüberschuss (Bilanzposition 299) vermehrt um die finanzpolitischen Reserven (Bilanzposition 294) sollen also grösser als 45% der Fiskalertrages sein.

Gemäss §17² der Gemeinderechnungsverordnung gilt: Besteht eine finanzpolitische Reserve, ist ein Bilanzfehlbetrag so weit als möglich oder nötig durch eine entsprechende Entnahme daraus abzutragen.

Daher garantiert dieses finanzpolitische Ziel, dass die Nettoverschuldung um 45% des Fiskalertrages reduziert werden kann falls dies angezeigt ist, ohne direkt auf das Investitionswesen einzuwirken.

Der Bilanzüberschussquotient liegt 2022 auf 69.3% und wird durch die geplanten Bilanzfehlbeträge auf 53.7% im Jahr 2026 gesenkt.

Investitionsanteil grösser als 10%

Der Investitionsanteil berücksichtigt Investitionseinnahmen und -ausgaben des Verwaltungsvermögens (Bilanzposition 14). Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Als Vermögenswerte unterstehen sie dem Wertverfall, welcher unter Artenposition 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen erfasst wird: im Budget 2022 mit TCHF 6'457 beziffert. Um diesem Wertverfall entgegenzuwirken, sind also Investitionen notwendig. Der Investitionsanteil betrachtet wieviel der Gesamtausgaben zugunsten von Investitionen in das Verwaltungsvermögen getätigt werden.

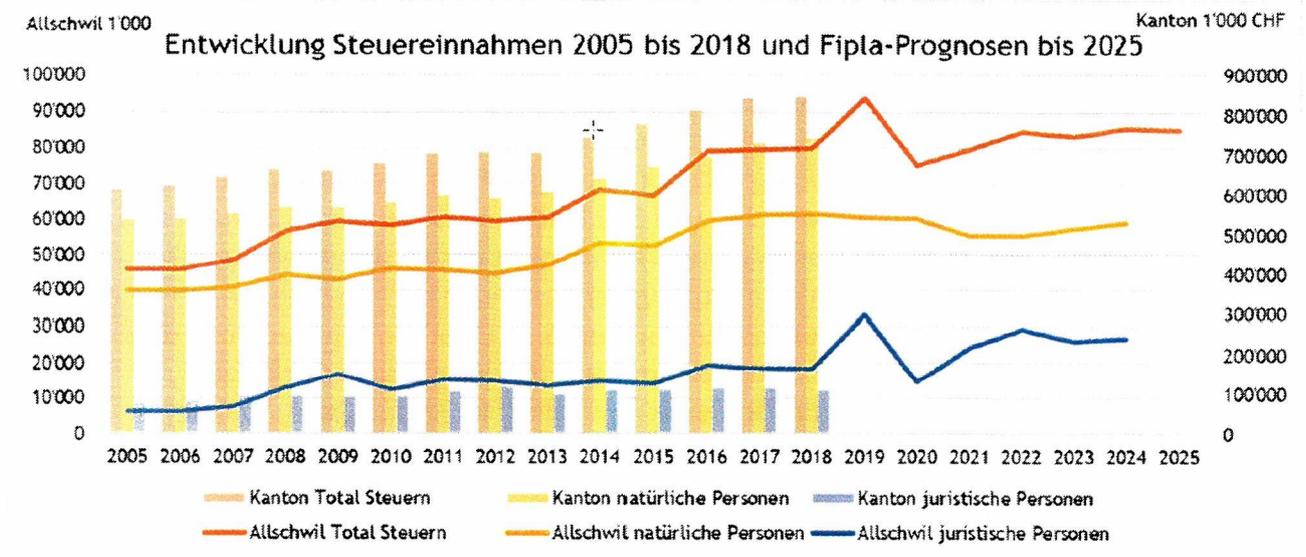
Für den Gesamthaushalt Im Budget 2022 betragen die Gesamtausgaben TCHF 131'160 und die Bruttoinvestitionen TCHF 21'343. Somit ist der Investitionsanteil 16.3%. Der im Finanzplan gelistete Investitionsanteil grenzt die Ausgaben für Spezialfinanzierungen und Investitionen ins Finanzvermögen aus und resultiert daher nur mit 14.2%, was Investitionen im Rahmen von TCHF 14'654 darstellt.

Das Ziel den Investitionsanteil auf mindestens 10% zu halten, erscheint der FIREKO als sinnvoll und wichtig.

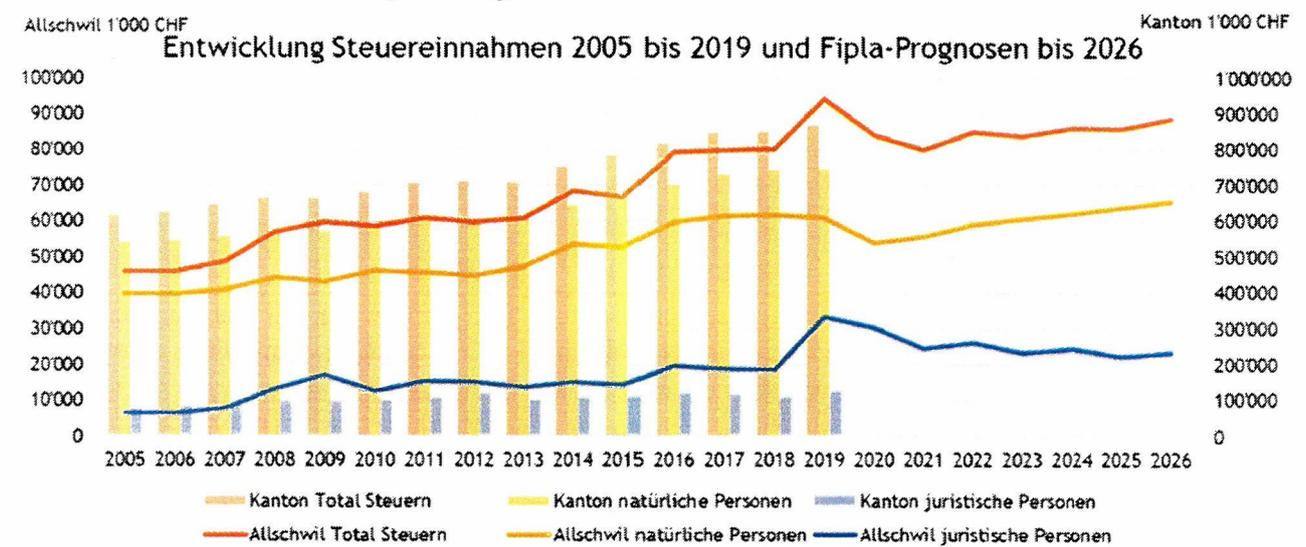
Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen bilden einen enormen Faktor bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bei den vorgegebenen finanzpolitischen Zielen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde letztes Jahr wie folgt eingeschätzt.



Diese Jahr sieht die Schätzung wie folgt aus



Bemerkung: Der Leser möge beachten, dass die Kantonzahlen im Vergleich zu den Gemeindezahlen kleiner erscheinen, weil die Achse auf der rechten Seite in der Graphik für 2026 eine andere Skala benutzt

Der Plan basiert mitunter auch auf der Annahme eines Bevölkerungswachstums in den ersten beiden Jahren der Planungsperiode von je 200 Einwohnern und für die weiteren Jahren mit einer Zunahme von 100 Einwohnern jährlich. Die Schulraumstrategie sieht für 2022 und 2023 eine Zunahme von 50-55 Kindergartenplätzen und 65 bis 90 Primarschülern vor. In den folgenden Jahren wird kaum mit einer weiteren Zunahme an Kindergartenplätzen gerechnet, jedoch mit einer Zunahme von 40-50 Primarschülern pro Jahr.

Im Jahr 2020 lag der Anteil der 5-12 jährigen Einwohnern in Allschwil bei 7.7% und ist in der Tat seit einigen Jahren am ansteigen, lag er doch im Jahr 2010 bei 6.3%. Dieser Anstieg über 10 Jahren entspricht einer Zunahme von 1'972 Einwohnern und einer Zunahme von 405 Kindern in der Altersklasse zwischen 5 und 12. Grob geschätzt nimmt dieser Finanzplan nun an, dass eine Zunahme von 700 Einwohnern zwischen 230 und 340 Kindern zwischen 5 und 12 nach sich zieht. Diese zunehmende Anzahl an Familien mit Kindern wird nicht nur Forderungen bezüglich Schulraum nach sich ziehen, sondern eine Prüfung der Gemeinde nach sich ziehen, ob sie diesen Familien auch wirklich einen guten Lebensraum bieten kann. Es ist somit folgerichtig, dass der Gemeinderat an Leitbildmassnahmen wie Freiraumkonzept, Langsamverkehrskonzept, Tulpenwegpark festhält (auch wenn der Tulpenwegpark nicht im Finanzplan auftaucht).

Investitionsprogramm

Der Vergleich des Investitionsprogramms der beiden Finanzplanungen 2021-2025 und 2022-2026 für die Jahre 2022-2025 ergibt

Vergleich des Investitionsvolumen für Periode 2022-2025	2021-2025	2022-2026	Differenz
Nicht mehr in Finanzplan	9'888		-9'888
Neu im Finanzplan		31'300	31'300
Verschoben	90'527	25'895	-64'632
Vorgezogen	8'314	13'447	5'133
Wie geplant	13'660	13'660	0
Total	122'388	84'302	-38'086

Die Verschiebung des Projektes Schulzentrum Neuallschwil (TCHF 50'000) ermöglicht es einige andere ebenso wichtige Investitionen wahrzunehmen. Da am Ende der Planungsperiode die finanzpolitischen Ziele ausgereizt sind, werden die verschobenen Investitionen von TCHF 74'520 nicht mehr tragbar sein für die Gemeinde. Deshalb fordert die Kommission eine dringende Anpassung der Ausgabenpolitik für die kommenden Finanzplanungsperioden (z.B. Alternativen bei der Bauweise der Schulhäuser, Effizienz der Schulraumnutzung, kostengünstigere Planungsvorgaben).

Die Kommission sieht es weiterhin als Risiko ob angesichts der Corona Pandemie die fortgesetzte positive Entwicklung des Fiskalertrages wirklich realisiert werden kann.

Die grosse Herausforderung der Gemeinde ist die jetzige Schulraumkapazität. Aufgrund der Schulraumplanung ist nicht nur der Ausbau des bestehenden Schulraumes erforderlich, sondern schliesst den Bau zweier neuer Schulhäuser ein. Im Gegensatz zum letzten Jahr erstrecken sich jetzt aber die Investitionen auf 10 Jahre, statt nur 5. Die FIREKO ist sehr überrascht, mit welchen Verzögerungen und Planänderungen dieses Geschäft zu kämpfen hat.

Doch die hohen Investitionen werden nebst höherem Personalaufwand und Sachaufwand auch die Abschreibungen steigen, was wohl unweigerlich zu Ergebnisverschlechterungen in der Zukunft kommt. Gepaart mit der steigenden Verschuldung wird daher der Entscheidungsraum innerhalb der neuen finanzpolitischen Ziele sehr eingeschränkt werden. Dennoch ist die Formulierung dieser finanzpolitischen Ziele notwendig und wird seitens der FIREKO sehr willkommen geheissen.

Durch die finanzielle Anspannung erhöht sich leider auch das Zinsänderungsrisiko was wiederum im ungünstigen Fall zu weiteren Ergebnisverschlechterung (eventuell im Rahmen von TCHF 800). Aktuell ist ein Anstieg der Zinsen mittelfristig wieder wahrscheinlich, daher wird dieser Punkt wieder wichtiger werden.

Die FIREKO würdigt, dass der Gemeinderat die Planung einer Gesamtrevision unterzogen hat. Auch die Revision der Leitbildmassnahmen ist ein wichtiger Schritt in dieser Situation.

Die FIREKO stellt auch fest, dass der Gemeinderat nicht mehr wie letztes Jahr der Ansicht ist, dass der moderate Anstieg der Steuerkraft ausreichen wird um den Gesamthaushalt auszugleichen. Eine haushälterische Finanzpolitik ist nun zwingend notwendig und risikobewusste Entscheidungen werden gefragt sein.

Im Bereich der Wasserversorgung ist nun auch eines der früher benannten grossen Projekte explizit in die Planung eingegangen: die Ersetzung der Graugussleitungen. Um hier die Ausgeglichenheit des Haushaltes zu gewähren, wird die Gemeinde wohl in näherer Zeit wieder die Gebühren überprüfen müssen.

Auch im Bereich der Abfallbeseitigung ist das Ziel das zu hohe Eigenkapital zu verringern in dieser Planungsperiode erreicht. Auch hier werden Gebührenanpassungen erwartet.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat die Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2022-2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission am 3. November 2021 im Zirkulationsverfahren genehmigt.

Allschwil, den 3. November 2021

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Mark Aellen-Rumo
Präsident



Christian Jucker
Vizepräsident



Teilnahme:

Aellen Markus, Amstutz René, Hintermeister-Goop Roman, Jucker Christian, Morat Niklaus, Rellstab Alfred, Roth Evelyn